Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich **nur** im
Redactions-Bureau
Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.

Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten am
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig 2½ Thlr.
Geldsendungen erbittet man franco.

Oesterreichische Zeitschrift
für
PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.
Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

IV. Jahrgang. *Wien, den 4. Juni 1858.* **No. 23.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Mittheilungen aus der chirurg. Klinik in Olmütz.

Von
Dr. Ignaz Neudörfer.

(Fortsetzung zu Nr. 17.)

III. Exophthalmus bedingt durch ein wallnussgrosses gallertiges Sarcom.

Sind die Neubildungen schon im Allgemeinen die Schoosskinder des Chirurgen, mit denen er sich mit Vorliebe beschäftigt, so ist dieses um so mehr der Fall bei Tumoren in der Orbita, welche geeignet sind, manche dunkle Puncte in der Physiologie des Gesichtssinnes aufzuhellen; und der vorliegende Fall würde in der That eine reiche Ausbeute in dieser Richtung gestattet haben, wenn der mit dem Tumor behaftete 13jährige Amadeus Kund nicht so begriffsarm gewesen wäre, welche Begriffsarmuth der physiologischen Untersuchung unüberwindliche Schwierigkeiten darbot.

Am 19. Februar d. J. wurde er auf der Klinik aufgenommen. Der linke Bulbus ragte von der Seite betrachtet etwa 2—3‴ über die linke Augenbraue vor, während der rechte um eben so viel hinter der entsprechenden Braue zurückstand. Die innere Hälfte des linken obern Augenlides war in ihrer Mitte wie durch eine dahinter liegende Eichel, deren spitzes Ende nach vorne sah, stark vorgebuchtet. Der linke Bulbus war ziemlich stark nach aussen und ein wenig nach oben rotirt. Die Bewegungen desselben waren im hohen Grade beschränkt, aber nicht ganz aufgehoben, eben so war die Bewegung des linken obern Augenlides nicht ganz normal; er konnte das Auge schliessen, dasselbe aber nicht so weit öffnen als das rechte. Die linke Pupille war etwas weiter als die rechte, reagirte aber auf Lichtreize ganz normal. Beim Sehen verwendete der Knabe immer das rechte Auge und er drehte lieber den Kopf, um den Gegenstand für das rechte Auge in eine günstige Sehelage zu bringen, als das linke dazu zu verwenden, und dennoch war das Sehvermögen des linken Bulbus eben so gut, wie das des rechten; wenigstens konnte er bei geschlossenem rechten Auge die ihm vorgehaltenen Gegenstände ganz gut erkennen, ob er hiebei die Ränder scharf oder verwaschen sah, war nicht zu ermitteln. (Die Jägerische Schriftscala stand mir nicht zu Gebote, und hätte auch nicht viel Aufschluss gegeben, da er des Lesens nur sehr wenig kundig war.) W u r d e i h m e i n G e g e n s t a n d i n s o l c h e r E n t f e r n u n g g e h a l t e n, d a s s d i e S t r a h l e n d e s s e l b e n b e i d e A u g e n t r a f e n, s o h a t t e e r d o c h k e i n D o p p e l b i l d w a h r g e n o m m e n, s o n d e r n g a b d e n G e g e n s t a n d a l s e i n f a c h a n. U e b e r d i e G r ö s s e z w e i e r u n g l e i c h g r o s s e r G e g e n s t ä n d e, d i e i h m r a s c h h i n t e r e i n a n d e r i n d e r s e l b e n E n t f e r n u n g v o r g e h a l t e n w u r d e n, s o w i e ü b e r d i e E n t f e r n u n g e n, i n w e l c h e n s i c h e i n u n d d e r s e l b e G e g e n s t a n d b e f a n d, h a t t e e r e i n g a n z r i c h t i g e s U r t h e i l.

Die feinern Nuancirungen des Sehvermögens zu ermitteln, habe ich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht einmal einen Versuch gemacht. — Ausser der Lageveränderung war der Bulbus scheinbar unter ganz normalen Verhältnissen; es war keine Circulationsstörung wahrnehmbar, sowohl die Conjunctival- als die Subconjunctivalgefässe, als auch die Gefässe im Innern des Auges zeigten nichts von der Norm Abweichendes, auch die Sensibilität war nicht verschieden von der des rechten Bulbus;

dagegen war die Motilität, wie bereits erwähnt, gestört, doch liess sich nicht ermitteln, ob die Störung bloss durch rein mechanische Momente (Raumbeengung, Druck und Dehnung der Augenmuskeln), oder auch durch dynamische Momente bedingt war. Die Geschwulst machte dem Knaben keine Schmerzen, und es war auch sonst am ganzen Körper nichts Krankhaftes wahrnehmbar. Die Krankheit soll vor 2—2½ Jahren begonnen haben.

Nachdem ich mich durch den Mangel aller objectiven, wie subjectiven Hirnsymptome überzeugt hatte, dass die Geschwulst nicht durch die *fissura orbitalis superior* mit der harten Hirnhaut oder dem Gehirn zusammenhängt, nachdem ferner vorauszusehen war, dass die Geschwulst, sich selbst überlassen, jedenfalls, wenn auch langsam, wachsen und dann bedeutende Störungen erzeugen wird, so entschloss ich mich zur Operation. Zu diesem Zwecke führte ich am obern Augenlid über den hervorragenden Theil der Geschwulst einen etwa 8‴ langen Schnitt in der Richtung des *musculus orbicularis*, welcher nach innen bis zur Nasenwurzel reichte, liess die Schnittränder auseinander ziehen, da zeigte es sich denn, dass die Geschwulst eine birnförmige Gestalt hatte, deren dickeres Ende hinter dem Bulbus lag; um nun den *ner. opticus* bei der Entfernung der Geschwulst vor Zerrung zu wahren, habe ich die Exstirpation so vollendet, dass ich einen spitzen Haken immer tiefer nach rückwärts in die weiche und nachgiebige Substanz der Geschwulst einsetzte und diese hervorzerrte, so dass der am Bulbus vorbeigleitende Theil der Geschwulst immer schlank blieb, während ich gleichzeitig die lockere Bindegewebsverbindung rings um den Tumor mit dem Scalpelheft löste. — Der in die Orbita eingeführte Finger fand die Wände an der Spitze der Augenhöhlenpyramide ausgebuchtet, welche Ausbuchtung die Gefahr erkennen liess, die bei einem Wachsthum der Geschwulst dem Gehirn drohte. Die Geschwulst selbst war von einer derberen Bindegewebshülle eingeschlossen und liess sowohl durch das freie Auge, wie durch das Microscop ein gallertiges Sarcom erkennen *). Der Verlauf der Krankheit ist folgender: Am zweiten Tage stellte sich eine Reaction ein, das obere Augenlid wurde ödematös, die Conjunctiva injicirt, welche Reaction nach vier Tagen gewichen war, doch konnte das obere Augenlid noch nicht ganz in die Höhe gehoben werden, die Eiterung war äusserst gering und nach 14 Tagen konnte der Kranke geheilt entlassen werden, wobei hervorzuheben ist, dass sowohl die Synergie als auch die Accommodation nichts zu wünschen übrig liess.

Folgende Puncte verdienen es, näher beleuchtet zu werden:

1. Das auffallende Benehmen des Knaben, beim Beobachten der Gegenstände lieber den Kopf zu wenden, um sie mit dem rechten Auge zu betrachten, als sie mit dem linken zu fixiren, mit welchem er, wie der Versuch zeigte, ganz gut sah, findet seine Erklärung in der geringen Beweglichkeit des linken Bulbus, welche die Fixirung der Objecte, namentlich der in Bewegung begriffenen, erschwerte. Eine solche Vernachlässigung des linken Auges musste nothwendig eine Schwächung desselben nach sich ziehen, dass aber der Kranke sich dieser Schwäche nicht bewusst wurde, ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass es hierzu nöthig ist, über die Schärfe der Contouren, über die Lichtintensität des Netzhautbildes, über die Schnelligkeit der Perzeption vollkommen im Klaren zu sein; dieses sind aber Urtheile, zu denen eine Summe von Begriffen nothwendig ist, die dem Kranken fehlten.

2. Nachdem der linke Bulbus nicht nur nach vorwärts getreten, sondern auch aus- und aufwärts gedreht war, so konnten die von einem fernen Puncte zu beiden Augen gelangenden Strahlen unmöglich entsprechende Netzhautstellen treffen, es musste also der Knabe nothwendig Doppelbilder haben; wenn er nichtsdestoweniger die Objecte einfach sah, so kann dieses nur auf dieselbe Weise erklärt werden, wie wir die Thatsache erklären, dass uns die Objecte aufrecht und nicht umgekehrt erscheinen. Der Knabe, der durch 2½ J., wahrscheinlich aber schon viel länger, die Erfahrung gemacht hatte, dass zu allen seinen Doppelbildern stets nur ein einfaches Object zu Grunde lag, musste nothwendig trotz der Doppelbilder nur einfach sehen.

3. Ich habe oben angegeben, dass der Knabe die Grösse und Entfernung der Objecte ganz richtig beurtheilte, ich habe hierbei nur jene Distanz gemeint, die in engen Grenzen dies- und jenseits der deutlichen Sehweite liegen, denn für grössere Entfernungen fehlt uns Allen das richtige Urtheil, und können wir dasselbe nur durch langwierige Uebung erlangen, wie dieses bei den Artilleristen der Fall ist, und selbst diese werden nicht selten durch Unebenheiten des Bodens oder durch die Menge der Objecte, die sich zwischen ihrem Auge und dem Zielpunct befinden, zu groben Irrthümern über die Entfernung veranlasst. Die Beurtheilung kleiner Entfernungen hängt aber unter andern hauptsächlich von der Grösse des Netzhautbildes, verbunden mit der aus der Erfahrung bekannten Grösse des Objectes und von der Muskelanstrengung, um die beiden *Bulbi* so convergent zu machen, dass die Strahlen entsprechende Netzhautstellen treffen, ab. Sind wir über einen dieser beiden Puncte im Unklaren, so verlieren wir das Urtheil über die Entfernung, und die nach dem Objecte greifende Hand wird dasselbe oft verfehlen. Wenn nun der Knabe, der seine beiden *Bulbi* gar nicht zur Convergenz bringen konnte, dennoch ganz sicher nach den Objecten greifen konnte, so war dieses nur dadurch möglich, dass er den Abstand des linken Netzhautbildes von der entsprechenden Netzhautstelle, oder mit andern Worten, den Abstand der beiden Doppelbilder zu Hilfe nahm. Die Schätzung dieses Abstandes ist meiner Meinung nach vollkommen geeignet, die Schätzung der Muskelanstrengung bei dem Urtheil über die Entfernung zu ersetzen.

Dass das so eben Gesagte mit dem sub Nr. 2 Behaupteten in keinem Widerspruch steht, ergibt sich, wenn man bedenkt, dass jene Behauptung nur so viel sagt, die Doppelbilder konnten dem Kranken den Begriff der Einfachheit der Objecte nicht trüben, daraus folgt aber durchaus nicht, dass die Doppelbilder ihm das Urtheil über die Entfernung nicht zusam-

*) Diesen Tumor sowohl, wie alle später anzuführenden Neugebilde, die ich exstirpirte, habe ich meinem geehrten Collegen Herrn Professor Willigk für sein pathologisches Museum zur Verfügung gestellt.

mensetzen helfen können. — Ich habe mich deshalb in eine weitläufige Erörterung dieses Gegenstandes eingelassen, weil ich glaube, dass die Puncte 2 und 3 auch auf eine sehr häufig vorkommende Anomalie des Sehens (beim Strabismus) ihre Anwendung finden.

Zum Schlusse verdient noch erwähnt zu werden, dass der Kranke nach der Exstirpation des Sarcoms sehr gut accommodirte, woraus hervorgeht, dass die linken Augenmuskeln trotz ihrer langwährenden Unthätigkeit an Functionstüchtigkeit nichts eingebüsst haben, und dass der *nervus opticus* ungeachtet seiner lange bestandenen Ausdehnung seine Elasticität behalten und sich nach dem Zurücksinken des Bulbus in die Orbita wieder verkürzt hat; wäre dieses nicht der Fall, so hätte er geknickt werden müssen, eine solche Knickung aber ist mit Sehstörungen verbunden, die sich sicher der Beobachtung nicht entzogen hätten.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Selbstvergiftung mit concentrirter Schwefelsäure.

Von T. F. Pellischek,

Doctor der gesammten Heilkunde.

Es ist keine so leichte Aufgabe für den Gerichtsarzt, wenn von Seite des Criminalgerichtes die Frage zur Lösung vorgelegt wird, ob bei einer aufgefundenen Leiche die eingetretene Todesart, deren äussere Ursache ungewiss oder zweifelhaft ist, entweder durch unberechenbare, unabhängige, unerklärbare Naturkräfte, oder durch Selbsttödtung oder durch eine dritte Hand veranlasst worden sei, den Zufall, die Tödtung oder den Selbstmord zu constatiren; vielmehr ist er häufig bei Abgang der beleuchtenden positiven Kriterien und physikalischen Beweismittel genöthigt, seinen gutachtlichen Ausspruch, ungeachtet aller seiner mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit eingeleiteten technischen Untersuchung und trotz der scharfsinnigsten Berücksichtigung aller aus der richterlichen Untersuchung erhobenen, mitunter minutiösesten Thatsachen, auf eine blosse Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit niederen oder höheren Grades zu beschränken *). Im Falle als ihn die Prüfung der moralischen Verhältnisse jeder Art, der krankhaften Zustände und psychischen Störungen vor dem Tode (vorausgesetzt, dass der Gerichtsarzt das Individuum kannte), so wie die Uebereinstimmung der vorgefundenen Instrumente, Gegenstände oder Stoffe mit der Art und Weise der Verletzung u. dgl. Umstände mehr, zu der beabsichtigten Aufklärung gelangen lassen, dass Selbsttödtung vorhanden sei, so sieht er sich behufs Begründung ihrer Gewissheit noch immer veranlasst, die negativen Beweismittel der andern gewaltsamen Todesarten (Unglücksfall-Tödtung) durch positive des Selbstmordes zu unterstützen.

Insbesondere ist hier die Necroscopie berufen, durch Eruirung aller nicht durch die Verletzung gesetzten krankhaften Veränderungen im organischen Baue einzelner Gebilde, z. B. Abnormitäten an den Flächen der Schädelknochen, an und zwischen den Gehirnhäuten, plastische Exsudate, Varicositäten, Hydatiden etc., Bildungsfehler in den Brust-, Bauch- und Beckenhöhlenorganen darzuthun, dass diese einzeln für sich, oder zusammengenommen, Lebensüberdruss, Anlage, Neigung, Entschluss oder Trieb zur Selbsttödtung zu erzeugen vermochten.

Allein ob unter den vielen Todesarten *), die die Selbstmörder zur Erreichung ihrer ominösen Absicht wählen, speciell die Vergiftung durch Selbstzuthun stattgefunden hatte, lässt sich nicht aus den physischen Merkmalen der Todesart, sondern lediglich nur theils aus den Umständen, theils aus der Quantität eines oder des andern jener unassimilirbaren in den Magen gebrachten oder eingeathmeten — überhaupt in Anwendung genommenen Stoffe (Gifte), die in einer specifisch schädlichen Wechselwirkung zu den normalen Lebensverrichtungen stehen, theils aus deren Qualität, den physikalischen und chemischen Eigenschaften derselben, theils, wenn der Vergiftete noch lebt, und man ihm, wie es mir schon bei drei Selbstvergiftungen durch Schwefelsäure zu Theil wurde, Beistand zu leisten berufen wird, aus der directen oder indirecten Erklärung des Vergifteten unter Uebereinstimmung der eigenthümlichen Symptome und der Art des Verlaufes und Ausganges der Gesundheitsstörung ableiten.

Unter den drei Vergiftungen durch concentrirte Schwefelsäure geschieht hier der zwei ersteren Fälle nur in so fern Erwähnung

α) dass Referent im Augenblicke der ersten Einwirkung des Giftes anwesend, die organische Substanz aller Theile des Mundes, der Uvula, der Tonsillen, des Gaumens, zuerst gelb, weiterhin roth, dann braun, erweicht und zuletzt aller organischen Structur beraubt, schwarz, schorfartig werden sah, worauf der Abfall der Krusten der Erkrankten nachträglich einen reiz- und qualvollen ermüdenden Husten verursachte;

β) dass bei der instituirten Venäsection das dichte Blut ein weiches homogenes Coagulum bildete, und nur

*) Einen sprechenden Beweis hiefür liefert der jüngst in Frankreich verhandelte Straffall. Ein Nachtwächter, der mit seiner Ehehälfte im Unfrieden lebte, und sich längst scheiden lassen wollte, kam Früh halb 7 Uhr, im hohen Grade ermüdet nach Hause und legte sich zu Bette. Um 7 Uhr, also eine halbe Stunde nach seinem Eintritte, verliess die Frau das Haus. Um halb 11 Uhr fand man ihn neben einem Kohlenbecken liegen, in scheintodtem Zustande, mit allen übrigen Zeichen der durch Kohlendampf bewirkten Erstickung. Ist es Mord, den die Frau vollbracht, und durch den Anschein der Selbsttödtung bemänteln wollte? Ist es Selbstmord, den der Mann vollzogen, um des widerwärtigen Weibes los zu werden? Oder ist es Unglücksfall?

*) Aussetzen der Einwirkung der zertrümmernden Gewalt der Maschinen; Ersticken in Kohlendämpfen, und andern irrespirablen Luftarten; Anschlagen des Kopfes gegen harte Gegenstände; Herabstürzen; durch Schlag-, Stich-, Schnitt-bedingende Instrumente; Verhungern; Vergiften; Ertrinken, Erfrieren, Erschiessen, Erhängen, Verbrennen.

mühsam als schwärzlicher Brei (venöse Hyperämie?) hervorquoll, eine Erscheinung, wie bei der asiatischen Brechruhr, deren Erklärung auf dem Umstande zu beruhen scheint, dass das durch das anhaltende heftige Erbrechen seines flüssigen Attributes beraubte Blut nur schwer durch die elliptischen Bahnen kreisen konnte;

c) dass endlich Beide, bis auf eine erhebliche entstellende Narbe der Zunge bei dem Andern, durch glückliche und rechtzeitige Anwendung der geeigneten Antidota gerettet wurden, ungeachtet dass bluthältige Ausleerungen durch den Stuhlgang eingetreten waren. Dagegen leihe ich der dritten Vergiftung, d. i. jener Worte der Ausführlichkeit, die am 21. September v. J. um halb 4 Uhr Nachmittags in der innern Stadt von F. W. B. Garancinefabrikanten *) durch Selbstzuthun vollbracht wurde, und die durch deren Symptomengruppe, so sich durch stufenweise zunehmende Heftigkeit des Leidens der mit dem scharfen Gifte unmittelbar in Berührung gekommenen Theile so fort bis zu dem in 11 Stunden erfolgten Tode besonders auszeichnete, Einiges von Interesse pro foro bieten dürfte.

Der sprachliche Autocheir, Vater von 4 unmündigen Kindern, war nach Angabe seiner Ehegattin „von jeher ein Rappelkopf“, der überdies noch in Folge mangelnden Erwerbes in seiner chemischen Farbenfabrication und wegen eingerissener Noth schon öfters in einen exstatischen Zustand verfiel, und jedesmal, sowie auch am obigen Tage die Drohung, sich zu vergiften, verlauten liess, was diesmal auf die Entgegnung der Gattin, „der's thun will, sagt es nicht“, wirklich dadurch erfolgte, dass er ein Fläschchen, welches ungefähr 3 Unzen vollkommen durchsichtiger farb- und geruchloser Flüssigkeit von dicklich-öliger Beschaffenheit enthielt, rasch ergriff, zum Munde führte und ungefähr $^2/_3$ des Inhaltes verschlungen hatte.

Die Reue kam aber zu spät! Er bat um Hilfe, die ihm mit möglichster Aufmerksamkeit und Sorgfalt, unter Anwendung aller durch die Erfahrung gebotenen Gegenmittel zu Theil wurde; allein die Rettung war in Betracht der ungewöhnlichen Quantität des ätzenden Giftes, dessen Concentration und der hiedurch herbeigeführten zerstörenden Wirkungen, wie sie die gerichtliche Section weiter unten nachweist, nicht möglich; denn es war bereits eine Stunde in Nichtsthun verstrichen, ehe man mich herbeirief.

Zwar liess sich die reizende Kraft der Säure durch die gereichten Arzneien und Getränke in Etwas schwächen, doch war der Angriff auf das Lebensprinzip zu heftig, als dass ihm die Natur widerstehen konnte!

Ich werde hier daher A) den Krankheitsverlauf mit seinen Symptomen und Zufällen, deren specielle Kenntniss von grosser Wichtigkeit ist, und meist schon etwas Eigenthümliches, den Verdacht der Vergiftung Begründendes in sich schliesst, in jenem prägnanten Bilde, wie sie nach einander auftraten, als das Resultat meiner eigenen Beobachtung vorführen und B) die pathologisch-anatomischen Erscheinungen an und in der

*) Garancine ist ein geschmackloser Färbestoff in lichtbrauner Pulverform, der durch Verkohlung der Krappwurzel mittelst 5—10 Proc. Schwefelsäure unter Einwirkung der Wärme erzeugt, in der Färberei mit Zuthun einer Beize alle Nuancen des Roth repräsentirt. (Ang. d. Herrn Prof. Pohl.)

Leiche, durch die Legalobduction unter Leitung des Herrn Professors Rokitansky gewonnen, aufzeichnen. C) Das Wesentlichste der Hauptmomente der gerichtsärztlichen Untersuchung, die chemische Analyse behufs Ermittlung des giftigen Stoffes, als äusserer Ursache der Krankheit und des Todes, fällt durch die Umstände als überflüssig oder doch als wesentlich erleichtert von selbst weg, als 1. der Unglückliche das Geschehene selbst gestand; 2. das restliche Drittel der Schwefelsäure sich wirklich vorfand; 3. Vergiftung durch Säuren (Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Oxal-Säure), ihrer heftigen zerstörenden Eigenschaften halber, in der Regel nur bei Selbstmord und als Unglücksfälle vorkommen; 4. die erbrochene Flüssigkeit auf den Fussboden von Kehlheimerplatten (Kalkstein) ein Aufbrausen unterhielt, und die Kleiderstoffe, wohin ein Tropfen fiel, zerstört und entfärbt wurden, namentlich meine schwarzen Kleider lauter rothe Flecken bekamen.

Die von Anfang bis ans Ende wahrgenommenen Vergiftungserscheinungen als combinirte Wirkungen der innigen Verbindung des Oxygens mit dem Schwefel sowohl als wie jedes einzelnen Ingrediens *), waren folgende:

1. Der Vergiftete klagte über einen herben, sauern, bittern, styptischen, sehr unangenehmen Geschmack, über eine scharfe, brennende, kochende Hitze der ganzen Länge der Mundhöhle, des Schlundkopfes, der Speiseröhre nach, bis in den Magen; über unlöschlichen Durst und unbezwingbares Verlangen nach kaltem Wasser, welches ersteren nur vermehrte. Uebelbefinden, Ekel, Würgen, lästiger Schluchzen und ausserordentliches Erbrechen stellte sich ein; die erbrochene Flüssigkeit war schwarz wie Tinte, mit Flocken und Epithelien, von den auf dem Wege der Zerstörung vorkommenden Schleimhautauskleidungen stammend, untermengt und theilweise von arteriellem und venösem Blute roth gefärbt.

2. Die Magengegend war gegen Druck sehr empfindlich, hart; die Bauchpresse verrieth krampfhafte, äusserst schmerzhafte Zusammenziehungen mit heftigem Schmerz um die Herzgrube, den Nabel und ruhrartige Diarrhöe; die Harnsecretion war ganz unterdrückt.

3. In der Kehle und in der Brust entstand ein stumpfer stechender Schmerz; die Stimme hat sich in eigenthümlicher Weise verändert, wurde matt, gedämpft, glich

*) Betrachtet man die Schwefelsäure als chemische Verbindung des Oxygens mit dem Schwefel (SO^3) und berücksichtigt dabei noch die intensiv saure Eigenschaft dieser Verbindung, so lassen sich folgende Wirkungen, als dieser Arznei-Substanz angehörig, voraussetzen: Als Säure überhaupt zeigt sie die Tendenz, den Verflüssigungsprocess zu befördern; als sauerstoffreiche Substanz die Nerven zu erregen; mit dem sehr bedeutenden Schwefelradicale, die dem Schwefel eigenthümliche Wirkung zur Beförderung des Ausscheidungsprocesses, namentlich in dem Darmcanale, in der Hautoberfläche und in der Bronchialschleimhaut; von den intensiven Säuren endlich die Bestimmung zur Contraction. Diese verschiedenen Wirkungen laufen nicht neben einander, sondern in einander, d. h. sie bestimmen und modificiren einander sowohl durch verwandtschaftliche als gegensätzliche Beziehungen und constituiren so eine in sich selbst zusammenhängende Totalwirkung.

der, welche die croupöse Entzündung charakterisirt, und erlosch immer mehr und mehr, bis zur gänzlichen Aphonie; der Athem war sehr übelriechend; die Respiration beengt, beschwerlich, beklommen, röchelnd, besonders während des stürmischen Erbrechens bis zur Dyspnöe gesteigert und der Art beschleunigt, dass die Zahl der Bewegungen über 20—40 in der Minute variirte.

4. Die Kreislaufsorgane zeigten einen häufigen, Anfangs zwischen 70—90, später bis 100 flottirenden, sehr kleinen, fadenförmigen, schwachen, contrahirten, unregelmässigen Puls, der nach und nach zitternd wurde, fast gar nicht zu fühlen war, und allmälig ganz verschwand. Der Herzschlag, so neben der zitternden schwachen Pulsation der Arterien noch deutlich zu hören war, erlitt von einem Momente zum andern sichtliche Aenderungen in dem Masse, als durch das stürmische, geräuschvolle, mit zusehends abnehmender Kraftanstrengung stattgefundene Erbrechen sich die flüssigen Bestandtheile aus dem Körper verloren, wozu natürlich auch andere Colatorien beitrugen.

5. Zu der erheblichen Störung in der Circulation gesellte sich jene der gradatim steigenden Temperaturs-abnahme. Die ganze Oberfläche des Körpers und der Gliedmassen, selbst Zunge und Athem wurden kalt, unter Entwicklung einer kalten klebrichten, copiösen, übelriechenden Hautausdünstung. Von Zeit zu Zeit trat ein heftiges Frösteln, Schaudern auf, und besonders auffallend gab sich die Erkältung kund im Gesichte, an der Nase, so dass nicht nur der Autocton darüber klagte, sondern ich selbst mit der Hand deutlich das Gefühl der Kälte wahrnahm.

6. Zu der ausserordentlichen Unruhe, durch stetes Hin- und Herwälzen und die Unmöglichkeit, eine und dieselbe Lage beizubehalten, ausgeprägt, gesellten sich Convulsionen in den Gesichts- und Lippenmuskeln und Zittern, unter Aechzen, Jammern, Aufschreien, Hilferufen, trat eine ausserordentliche Ermattung und Schwäche ein; die Anfangs wenig veränderten Gesichtszüge wurden sich bald darauf in Folge von Collapsus nicht mehr ähnlich, und unter allgemeinen Zuckungen, jedoch stets bis zum letzten Augenblicke bei freier Ausübung der Geistesfunctionen beschloss der Tod diese herzzerreissende Scene.

Als Gegenmittel habe ich in diesen drei angezogenen Vergiftungsfällen nachstehende Arzneikörper, je nachdem sie augenblicklich zur Hand standen, angewendet:

Gebrannte Magnesia, die theils mit vielem frischen oder lauwarmen Wasser, theils mit Seifenwasser oder mit schleimigöligen verdünnenden Getränken: Hafergrütze-, Graupen-, Gersten-, Eibischwurzel, Leinsamenabkochung oder mit einer Auflösung von arabischem Gummi gemengt, ununterbrochen vor und nach dem Erbrechen gereicht wurde; ausserdem Gallerte, Milch, welche coagulirt, und Eiweiss, das geronnen, faserig, erbrochen wurde; sodann erweichende schmerzstillende warme Umschläge, Bähungen, Halbbäder, Lavements; gegen die Entzündungsschmerzen im Unterleibe örtliche und allgemeine Blutentziehungen; gegen die Entzündung im Halse und Munde, überdiess noch Gurgelwasser und Lecksaft, von ähnlicher Beschaffenheit wie die Getränke. In Ermanglung der Bittererde habe ich mich auch der Krebsaugen, der Kreide bedient, und selbst Asche von hartem Holze, weiss gebranntes Hirschhorn kann im Nothfalle dieselben Dienste leisten.

Nach diesen ersten Rettungsversuchen wurde alkoholisirte auch vegetabilische Kohle und kalische Salze, insbesondere *Carbonas Lixivae alcalinus solutus* zu zwei Unzen in den obigen Flüssigkeiten gereicht; und bei den zwei Geretteten überdiess zur Wiedergenesung leicht nährende schleimige Substanzen, leichte Fleischbrühen verordnet, und erst später festere Nahrungsmittel gestattet.

Obgleich diese besondere Beschaffenheit der aufgezählten krankhaften Erscheinungen auf eine besondere Art des giftigen Stoffes, nämlich der äusserst heftigen und zerstörenden concentrirten Schwefelsäure deutet, so hatte doch die sanitäts-polizeiliche Untersuchung (Legalobduction), welche hier so eben folgt, die Hauptaufgabe zu lösen, neben der Erforschung der pathologischen Veränderungen noch die etwa im Körper vorhandene giftige Substanz zu gewinnen.

Befund.

Ueber ämtliche Anordnung haben die Gefertigten die Leiche des F. W. B., chemischen Farben-Fabrikanten von Sch. in Baiern) gebürtig, 5 Jahre alt, evangel. Religion, verheirathet, welcher am 22. Septemb. l. J. um 3 Uhr in der Früh, Stadt No. 899, in Folge Selbstvergiftung gestorben ist, der sanitäts-polizeilichen Untersuchung unterzogen, und Nachfolgendes erhoben.

A) Aeusserlich.

1) Der Körper mittlerer Grösse, mager; am Rücken mit blaurothen Todtenflecken besetzt; das Kopfhaar braun; das Zahnfleisch, Zähne, Lippen, Kinn und Backen mit einer blutigen bräunlichen Feuchtigkeit bedeckt.

2) Der Hals dünn; der Brustkorb schmal, flach; der Unterleib eingezogen; an der äusseren Seite des linken Oberarmes tief eingezogene, fest sitzende Narben.

B) Innerlich.

3) Die Schädeldecke blass, compact; die innern Hirnhäute trübe, infiltrirt; die Hirnsubstanz blutreich, und das Marklager der rechten Hemisphäre in einem ansehnlichen Umfange zu einem zartfächerigen von Serum strotzenden, dasselbe zum Theile einschliessenden Bindegewebe verwandelt; in den Hirnhöhlen über eine Unze Serum enthalten; der Schädelgrund blass.

4) Schilddrüse ziemlich gross; in der Luft- und Speiseröhre schwarze, schleimige Flüssigkeit vorhanden. Beide Lungen aufgedunsen ödematös.

Im Herzbeutel eine Unze Serum enthalten; das Herz zusammengezogen, in seinen Kammern, sowie in den Höhlen der grossen Gefässe geronnenes flüssiges Blut.

5) In der Bauchhöhle etwa ein Pfund schmutzig röthlichen Erguss vorgefunden; das Peritoneum des Magens mit Ausschluss der grössern von innen her schwarz gefärbten Stellen, injicirt und ecchimosirt; jenes der Gedärme und der Bauchwand hie und da von gleicher Beschaffenheit.

Die Leber schmutzig bräunlich gefärbt, blutleer; in

der Gallenblase gelbe Galle enthalten. Die Milz sehr klein, blutleer, welk und zähe.

Der Magen und Zwölffingerdarm mit Gas und einer schwarzen dunklen Flüssigkeit gefüllt; dessen Schleimhaut in ihrer ganzen Ausdehnung, und die obengedachten weitläufigen Stellen der übrigen Häute, mit namhafter Wulstung versehen, verkohlt, morsch, eingeschrumpft; in den Gedärmen bräunlich fäkulente Stoffe. Nieren gelbweiss; Blase zusammengezogen.

G u t a c h t e n.

Aus dem Befunde geht unzweideutig hervor, dass der Untersuchte in Folge des Selbstgebrauches concentrirter Schwefelsäure, an einer Vergiftung gestorben sei, und dass, da deutliche Zeichen einer Gehirnentzündung sowie von Adhäsionen der Lungen vorhanden sind, — Zustände, welche eine Geisteszerrüttung bedingen, — die Annahme begründet erscheint, der Suicid habe das scharfe ätzende Gift in einem unzurechnungsfähigen Zustande genommen.

V. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

A) Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Der Bericht der Wundärzte des Middlesex Hospitals zu London über das Fell'sche Mittel gegen den Krebs, von Dr. Raimund Melzer, k. k. Krankenhaus-Director.

(Fortsetzung von Nr. 18, 20 und 22.)

Bei Geschwülsten, welche noch nicht zur Verschwärung kamen, musste, weil kein Ingrediens des Mittels eine gesunde Haut, wenigstens in einer nicht zu langen Zeit, zu zerstören vermag, dieses Hinderniss für seine Wirkung auf die untergelegenen weichen und durchdringlichen Gewebe entfernt werden. Die Haut wurde im Umfange der Geschwulst mit starker Salpetersäure befeuchtet, bis jeder zu zerstörende Theil sein natürliches Aussehen verloren und die gelbe Farbe angenommen hat. Es bildete sich rundherum ein lebhaft rother Hof und eine Blasenbildung begann an der verkohlten Oberfläche, welche bei der Anwendung einer Pastaschichte aufhörte und es zeigte sich den nächsten Tag bei Entfernung des Verbandes ein trockener lohgelber Schorf.

Hier fing der charakteristische Theil der Behandlung des Dr. Fell an. Parallele Ritze oder seichte Einschnitte wurden entlang der verkohlten Haut gemacht, in welche mit der Pasta überzogene Calicostreifen gelegt wurden. Sie standen meist einen halben Zoll von einander ab, indessen gab es manchmal deren nur 4 in einer Breite non 5 bis 6 Zoll. Ihre Tiefe ging fast bis an die lebenden Gewebe. In 2 bis 7 Wochen oder durchschnittlich in 3 Wochen wurde die ganze Tiefe der Geschwulst durchdrungen, dann wurde die Pasta nicht länger gebraucht und der Schorf zur Abstossung sich überlassen.

Es ist eine kluge Vorsicht, die Haut vorläufig durch Salpetersäure thatsächlich zu zerstören. Manchmal bildet sich ein dickes, weisses, zerbrechliches Oberhäutchen auf der Haut, welche von der Säure nur gereizt, aber nicht getödtet wurde, und einmal brauchte man eine Woche zur Zerstörung der Haut, welche anfänglich nur unvollständig verkohlt wurde. Weil die Wirkung der Säure heftig ist, so soll bei einer ausgedehnten Oberfläche ihr Gebrauch unter der Anwendung von Chloroform oder örtlicher Congelation geschehen.

Bis die Pasta die ganze Tiefe der kranken Masse durchdrungen, soll der Verband täglich erneuert werden, weil sich sonst statt unter der Geschwulst quer durch dieselbe eine Demarcationslinie leicht bildet und ehe der oberflächliche Schorf entfernt ist, kein Fortschritt geschieht und die Behandlung von neuem beginnen muss.

Werden durch einen hinlänglichen Gebrauch des Scalpels die täglichen Einschnitte nicht tief genug gemacht, so kann die Pasta nicht in die kranken Gewebe eindringen und es löst sich ein zu seichter Schorf ab; und wird zu tief eingeschnitten, so können Blutungen den Operateur und ein unnöthiger Schmerz bei der nächsten Anwendung der Pasta den Kranken belästigen. In einem Falle war eine kleine Arterie eröffnet worden und es fand eine beunruhigende Blutung statt.

Um den Grund der Schnitte zu besehen, mögen die Spitzen einer geschlossenen Zergliederungszange in die tiefste Stelle gebracht und die Blätter auseinander gezogen werden, wodurch der Theil, auf welchen die Pasta wirken soll, leicht angespannt wird.

Die Baumwollenstoffstreifen sollen in gehöriger Zahl und Länge geschnitten aneinander gereiht, vermittelst eines Spatels alle zugleich mit der Pasta bestrichen, dann einzeln mit einer Zange aufgehoben und in die Ritze mit einem stumpfschneidigen Messer gedrückt werden. Ein Stück trockene Leinen kann dann über die Geschwulst gelegt, Guttapercha oder andere die Ausdünstung hemmende Stoffe sollen vermieden werden. Das Trockenhalten der Theile ist ein grosser Vortheil. Man erspart dem Kranken die Plage wiederholter Abwaschungen und den Schmerz neuer Verbände, und vielen Furchtsamen den häufigen Anblick ihrer Krankheit, die sie sonst nur in der Gegenwart ihres Arztes sehen. Der trockene Schorf lässt das Mittel unverdünnt, welches dadurch leichter zu handhaben ist und dem Erforderniss des Falles besser angepasst wird.

Es ist nicht immer leicht zu wissen, ob die Einschnitte tief genug gemacht seien. Bei harten Geschwülsten war das den Fingern von den weichen Gebilden unter der Geschwulst mitgetheilte Gefühl leicht zu unterscheiden von jenem beim Durchschneiden der gekerbten Substanz des Scirrhus. Manchmal fiel das Messer plötzlich von einem Gewebe in das andere, der Unterschied war unverkennbar. Schwierig war die Sache, wo das gesunde und das kranke Gewebe fast gleiche Consistenz hatten. Hier leitet die ursprüngliche Beobachtung der Tiefe der Krankheit, der Unterschied in den Gefühlen des Kranken, der Anfang der Erhebung der kranken Masse über ihre vorige Ebene oder die Schrumpfung, Concavität oder Abnahme der Gefässreizung in dem gesunden Gewebe um den Schorf herum. In diesen zweifelhaften Fällen war die Möglichkeit, die Behandlung zu früh einzustellen, grösser, als jene, damit zu lange fortzufahren. Es ist klüger, die Einschnitte gleich anfangs bis zum Grund des kranken Gebildes zu führen, weil die nach dem Abfall des Schorfes etwa zurückbleibenden Theile der Geschwulst im Allgemeinen schneller wachsen, als die Geschwulst, wovon sie ein Theil waren und weil ihre Zerstörung schmerzhafter bleibt.

Was den Unterschied zwischen der Eröffnung einer Cyste und der Erreichung des Bodens der Geschwulst anbelangt, so wird erstere schon meist im Mittelpuncte der Geschwulst und

dann durch den Abfluss des flüssigen Inhalts der Cyste auf einmal und für einige Tage darauf merkbar.

Die Wirkung der Pasta durch verschiedene Gebilde ist eine verschiedene. Die Haut gibt wenig und langsam nach; das Gegentheil davon zeigen die zelligen Gewebe unter der Haut. Gesundes Brustdrüsengewebe und jenes einer chronischen Brustgeschwulst, so wie die weichen oberflächlichen Schichten krebsiger Geschwüre sind bald und leicht zerstört.

Frisches flüssiges Blut bekommt in Berührung mit der Pasta eine lebhafte Scharlachröthe und die Consistenz des Eiweisses. Dasselbe Blut war den Tag darauf und jenes, welches die todten Gefässe im Schorfe füllte, fest und schwarz. Fett bleibt unverändert. Die Nerven gaben unter allen natürlichen Geweben zuletzt nach und schienen ihre Lebensfähigkeiten selbst noch in den tiefsten Schichten des Schorfes zu behalten.

Krebssubstanz wurde im Verhältniss der Lockerheit ihrer Substanz von dem Mittel leicht, harte scirrhöse Geschwulst langsam, weichere Massen schneller angegriffen. Der frische Schnitt eines Schorfes von solcher zerstörter Krebssubstanz ist rahmig, glänzend und aschfarbig. Die festern Geschwülste tragen Spuren ihrer natürlichen Gewebsanordnung, aber die weichern Gewächse haben das Aussehen und die Consistenz von gelber Seife und sind, ausser wo sie von ausgetretenem Blut gefärbt sind, fast weiss.

(Fortsetzung folgt.)

B) Analecten.

a) Aus dem Gebiete der Therapie und Pharmacologie.

In der Sitzung vom 28. December v. J. der Pariser Akademie liest Dr. Delamarre einen Aufsatz über die **Wirkungen des Helicins auf die animale Oekonomie.** Das Helicin ist eine durch Extraction aus der Schnecke (*helix*) gewonnene Substanz, die Delamarre zuerst dargestellt hat und mit Erfolg in der Lungenschwindsucht gegeben haben will. Wird sie einige Tage hindurch in hinreichender Dosis gereicht, so vermindert sie merklich die Secretion der kranken Bronchialschleimhaut; man hört dabei ein besonderes Geräusch, welches er *décollement* (Ablösung) nennt. Dadurch dass man die Secretion der Excavationen vermindert, ziehen sich diese zusammen und obliteriren. Der günstige Ausgang der Phthisis kann also stattfinden, sagt Delamarre: 1) durch die Umwandlung der Caverne in einen accidentalen Bronchus von neuer Formation; 2) durch die Bildung fibrocartilaginöser Narben und die dadurch bedingte Verschmelzung der Cavernen untereinander, mit einer sehr bemerkbaren Runzelung des Lungengewebes im Umkreis dieser Narben; 3) durch die Umwandlung der rohen Tuberkelmassen in kreidige Concretionen, deren animaler Antheil fast gänzlich verschwunden zu sein scheint; wenigstens ergibt die chemische Analyse nur 2 Procent; 4) durch totale Resorption der Tuberkeln. (*Cosmos. 1. Januar 1858.*) H.

Aus Dr. Ozanam's Versuchen ergibt sich, dass **Kohlensäuregas** das wirksamste und gefahrloseste aller Anästhethica ist. (*Cosmos. 26. Februar 1858.*) H.

Der spanische Arzt A. Garcia Lopez wandte bei einer **Incarceration einer Hernie**, welche bereits 36 Stunden hindurch der Anwendung verschiedener Mittel, so wie der Taxis Trotz geboten hatte, mit günstigem Erfolg das Strychnin an. Er liess 25 Milligramm Strychnin in 250 Grammes destillirten Wassers auflösen und gab davon die Hälfte in Clystierform, nach einer Viertelstunde die andere Hälfte. Einige Minuten nachher empfand die Kranke ein allgemeines Zittern, Zusammenziehung der Kaumuskeln, kurz alle Erscheinungen einer leichten Intoxication. Bei dem nun neuerdings angestellten Versuch der Taxis ging die Geschwulst unter einem leichten Fingerdruck sofort zurück. Unmittelbar darauf erhielt die Kranke ein laues Opiatclystier, worauf die durch das Strychnin hervorgerufenen Intoxicationserscheinungen verschwanden. (*Journ. de Méd. etc. de Bruxelles October 1857.*) H.

b) Aus dem Gebiete der Physiologie.

Aus Brown-Sequard's **Untersuchungen über das Blut** ergeben sich folgende Schlüsse: 1) Das Blut eines Wirbelthiers irgend einer Art ist für andere, selbst ganz verschiedenartige Wirbelthiere kein Gift. 2) Die giftige Wirkung des Blutes eines Thiers, welches in die Gefässe eines Individuums einer andern Species injicirt wird, hängt vornehmlich, wenn sie überhaupt existirt, von der Gegenwart einer hinlänglich grossen Menge Kohlensäure ab. 3) Alles Blut eines Wirbelthiers, arterielles und venöses, irgend einem Individuum aus einer der vier Classen entzogen und mit Sauerstoff in hinreichender Menge gesättigt, um hellroth zu sein, kann ohne Gefahr in die Venen eines jeden Wirbelthieres aus einer der vier Classen injicirt werden, vorausgesetzt, dass die hiezu verwendete Menge Blutes nicht zu beträchtlich ist. 4) Alles Blut eines Wirbelthieres, arteriell und venös, hinlänglich mit Kohlensäure geschwängert, um schwarz zu sein, kann nicht in die Venen eines warmblütigen Wirbelthieres injicirt werden, ohne Erscheinungen von Asphyxie und in der Regel nach heftigen Convulsionen den Tod herbeizuführen, vorausgesetzt, dass die Menge des injicirten Blutes nicht unter $\frac{1}{500}$ des Gewichts des Thieres betrage und dass die Injection nicht zu langsam geschehe. (*Cosmos. 8. Januar 1858.*) H.

VI. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung von Laxenburg den 21. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der zoologisch-botanische Verein in Wien den Titel „kaiserlich-königliche zoologisch-botanische Gesellschaft“ führen dürfe.

— Dr. Posner, Redacteur der Berliner Medicinischen Central-Zeitung, erhielt als Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines k. Sanitäts-Rathes.

— Die durch den Tod des a. o Professors Dr. W. Mauthner R. von Mauthstein erledigte Stelle eines a. o. Professors der Pädiatrik wurde dem Herrn Dr. Franz Mayr zu Theil; derselbe beginnt demnächst seine klinischen Vorlesungen im Kinderspitale zu St. Anna. Auch soll demselben durch das Allerhöchste Vertrauen die Auszeichnung zu Theil geworden sein, zum Arzte Ihrer k. k. Hoheit der Prinzessin Gisella bestimmt zu werden.

— Das Mineralbad Neuhaus bei Cilli in Steiermark wird sammt Nebengebäuden und sämmtlichem Zugehör und Fundus instructus im Executionswege veräussert. Der Schätzungspreis sämmtlicher Realitäten beträgt 203,502 fl. CM., und es wurden der 31. Juli, 4. September und 9. October l. J. als Feilbietungs-Termine bestimmt, bei welchem letzteren die Veräusserung auch unter dem Schätzungspreise stattfinden kann.

— Es wurde gegenwärtig eine „Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Lebensgefahren“ erlassen. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen umfasst dieselbe noch folgende Rubriken: 1) Behandlung der Erfrornen; 2) der Ertrunkenen;

3) der Erhängten und Erwürgten; 4) der in schädlichen Luftarten Erstickten; 5) der vom Blitze Getroffenen; 6) der Vergifteten; 7) Verfahren bei körperlichen Beschädigungen, als: Wunden, Knochenbrüchen, Verrenkungen u. s. w., und schliesslich 8) Behandlung der von kranken Thieren, insbesondere Hunden, von giftigen Schlangen Gebissenen.

— Dr. Maximilian Jakobi, geheimer Medicinalrath und Director der Irrenanstalt zu Siegburg, welcher er seit 1824 vorstand, ist nach vollendetem 83. Jahre zu Siegburg gestorben. Ein Sohn des Düsseldorfer Philosophen Friedrich Heinrich Jakobi, zeichnete er sich früher durch seine classische Bildung, seine Uebersetzungen des Thucydides und Herodot aus, widmete sich aber dann ganz der psychischen Heilkunde.

— Dr. Carl Bratassewitz, k. k. Hof- und Leibarzt Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Marianne, Ritter des portugiesischen Christus-Ordens, ist im 67. Lebensjahre zu Baden bei Wien gestorben.

— Die Witwensocietät der medicinischen Facultät zu Wien hat vor einigen Tagen das Haus Nr. 514 auf der Landstrasse (eines der Traun'schen Häuser) käuflich an sich gebracht.

— Zum Präsidenten der kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher wurde nun an die Stelle des verstorbenen Präsidenten Nees von Esenbeck der geheime Hofrath Professor Dr. Kieser gewählt. Die Eröffnung der von den Adjuncten der Akademie eingelaufenen 17 Wahlzetteln geschah in Jena am 24. Mai; 13 davon fielen auf Professor Dr. Kieser, 2 auf Professor Dr. Göppert in Breslau, 1 Stimme erhielt Hofrath und Professor Dr. v. Martius in München, und 1 Stimme Professor Dr. Braun in Berlin; beide letzteren sind Adjuncten der Akademie.

Mittheilungen aus den Wiener Heilanstalten

vom 20. Mai bis 3. Juni 1858.

Im k. k. allg. Krankenhause zeigte sich in den verflossenen 14 Tagen ein mässigerer Andrang von Kranken; die Gesammtaufnahme vom 17. bis 30. Mai l. J. betrug 951 (613 M. 338 W.), täglich zwischen 36 bis 86; sie war demnach mehr als um 100 geringer als in den vorhergehenden 2 Wochen, und der Krankenstand am 31. Mai betrug 2372 (1373 M. 999 W.). Gestorben sind in dieser Zeit 123 (78 M. 45 W.), also ebenfalls um 28 weniger. Lungencatarrhe waren noch immer vorherrschend. Catarrhe der Verdauungsorgane nicht viele, der Stand der Pneumonien noch immer hoch; Puerperalprocesse entwickelten sich sehr zahlreich; es waren zwar nur leichtere Formen, aber ihr Verlauf war schleppend; Typhus liess wohl einige Zunahme wahrnehmen, verlief jedoch ohne schwere Erscheinungen; Blattern nahmen ab; bemerkenswerth ist das häufigere Vorkommen von Scorbut, der sich selbst auf gut gelegenen und gelüfteten Abtheilungen entwickelte.

Im Filialspitale in der Leopoldstadt wurden in der ersten Woche 98 Kranke aufgenommen, worunter jedoch 26 aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause transferirte sich befanden; entlassen wurden 49 und 11 starben; am 25. Mai war der Krankenstand 310 (182 M. 128 W.); in der zweiten Woche war die Krankenbewegung geringer, es wurden 78 neue Kranke aufgenommen, 80 entlassen und 8 starben, so dass der Krankenstand am 1. Juli 300 (192 M. 108 W.) betrug. Auffallend war in diesem Zeitraum die grössere Zahl von Lungenentzündungen, die sich auf beide Flügel ausbreiteten; ausserdem kamen Bronchial- und Darmcatarrhe, sowie Rheumatismen, unter den chronischen Krankheiten aber scrophulöse Formen zur Behandlung; auch von Scorbut machten sich einige Fälle bemerkbar; erwähnungswerth ist es, dass fast gleichzeitig in 3 Schusterlehrlingen tonische Krämpfe an den Extremitäten beobachtet wurden. Die Zahl der von der k. k. Polizeibehörde eingelieferten Syphilitischen war fast null.

Im Spitale der barmherzigen Brüder wurden vom 18. bis 31. Mai 125 Kranke aufgenommen; als vorherrschende Krankheiten erschienen noch immer Pneumonien; Variola kam nicht mehr vor, dagegen einzelne Typhen und Wechselfieber.

Im k. k. Bezirkskrankenhause auf der Wieden war der Krankenstand am 24. Mai 619; im Krankheitscharakter und in der Form der zur Behandlung kommenden Krankheiten war keine wesentliche Aenderung im Vergleich der früheren Wochen zu bemerken. Nach Typhus wurde in einzelnen Fällen Abscessbildung an einer oder mehreren Stellen längs der Wirbelsäule mit nachfolgender Theilnahme der Wirbelkörper und des Rückenmarkes beobachtet.

Im k. k. Garn.-Spitale Nr. I wurden in der ersten Woche 248, in der zweiten 162 neue Kranke aufgenommen; die Zahl der Reconvalescenten betrug in der ersten Woche 339, in der folgenden 200, und der Krankenstand war am 26. Mai 746, am 2. Juni 717; Todesfälle hatte man in diesen 14 Tagen 19, wovon 9 an Tuberculose, 2 an Pneumonie, 2 an Typhus, 2 an Meningitis, einzelne an Peritonitis, Lungenödem, Pyämie und Bright'scher Krankheit. Am 2. Juni befanden sich 179 Augenkranke, 2 Typhen und 9 Variolafälle in Behandlung.

Im k. k. Garn.-Spitale Nr. II wurden vom 19. bis 25. Mai 239, und dann bis zum 1. Juni 237 Kranke aufgenommen, in der ersten Woche 197, in der zweiten 272 reconvalescirt; der Krankenstand am 25. Mai war 638, am 1. Juni 576, darunter 169 Augenkranke, 13 Typhen und 4 Blatternfälle. Es starben in diesen beiden Wochen 25, davon 5 an Tuberculose, 6 an Pneumonie, einzelne an Hämoptöe, pleuritischem Exsudate, Lungenödem, Dysenterie, Meningitis und Pyämie.

Wir sehen aus den Mittheilungen sämmtlicher Heilanstalten eine Abnahme der neuen Erkrankungen.

Personalien.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirungen: OA. Dr. Ludwig Jenner vom 2. Grenz- zum 50. Inf.-Reg.; OA. Dr. Johann Mayer vom 33. Inf.- zum 5. Artill.-Reg. — OWA. Mathäus Reitter vom 62. Inf.-Reg. zum Zeugs-Artillerie Commando Nr. 14 in Verona; OWA. Johann Schettina von der Donau - Flottille zum 37. Inf.-Reg. und Johann Hartmann von der Binnensee-Flotille zum 62. Inf.-Reg.; dann die Unterärzte Leopold Hanus vom 5. Kür.-Reg. zum Garnisonsspital in Komorn; Mathias Herzog vom 6. Drag.- zum 37. Inf.-Reg.; Franz Nebozatko vom 10. Inf.-Reg. zum Garnisonssp. in Josefstadt: Eduard Pestl vom 6. Kür.- zum 18. Inf.-Reg.; Hannibal Santonini vom 8. Jäger-Bat. zum 42. Inf.-Reg.; Schelder Nikolaus vom 18. Inf.-Reg. zum 6. Kür.-Reg.

Gestorben: OStA. Dr. Ritter von Wurzian in Wien.

Ausgetreten: OA. Dr. Peter Ceresa vom 14. Inf.-Reg. und UA. Emanuel Hlawac vom 11. Jäger-Bat., ist als Communalarzt zu Lendva in Ungarn in den Civildienst getreten.

Erledigte Stellen.

Zur Besetzung einer provisorischen Bezirksarztes-Stelle in Agnetheln, Hermannstädter Kreises, die mit einer Remuneration jährlicher 400 fl. und dem Bezug der Diäten und Fuhrkosten bei ämtlichen Reisen verbunden ist, wird der Concurs bis 30. Juni l. J. ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben sich über ihre Eignung als Doctoren der Medicin, ihre Kenntnisse im chirurgischen und geburtshilflichen Fache, Alter, Religion, bisher geleisteten Dienste, Kenntniss der Landessprachen, ein tadelloses sittliches und politisches Verhalten glaubwürdig auszuweisen und die Gesuche durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde an das k. k. Kreisamt in Hermannstadt zur Einbeförderung an die Statthalterei zu leiten.

Arztes- und Wundarztes-Stelle. Mit Erlass des hochl. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums zu Grosswardein wird für die bei dem k. k. Comitatsgerichts-Gefangenhause zu Szathmar systemisirte Arztes- und Wundarztes-Stelle, mit welcher ersteren ein Gehalt jährlicher 100 fl., mit der letzteren von 50 fl. CM. verbunden ist, der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber, welche in der Regel in keiner Staats- oder Gemeinde-Anstellung sein dürfen, haben ihre mit den Befähigungs-Documenten belegten Gesuche, nebst Nachweisung über ihr moraliches und politisches Betragen, binnen vier Wochen (circa bis Ende Juni l. J.) bei dem obengenannten Präsidium einzureichen, wo zugleich die nähere Dienst-Instruction zu ersehen ist.

Bezirks-Wundarztesstelle. Im Pressburger Comitate ist eine provisorische Bezirks - Wundarztesstelle mit dem Standorte Pressburg und dem Gehalte jährlicher 200 fl. CM. in Erledigung gekommen. Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 24. Juni l. J. bei der Comitatsbehörde in Pressburg einzubringen, und die Nachweisung über ihr Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung zu liefern. Doctoren der Medicin und Chirurgie, wenn sie sich um diesen Posten in Bewerbung setzen wollen, erhalten den Vorzug.

Druck der typogr.-liter.-art. Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) in Wien.